

IfM-Hintergrundpapier



Perspektiven für den Mittelstand in der Covid19-Pandemie
Teil 1: Herausforderungen für die Mittelstandspolitik

von Friederike Welter und Hans-Jürgen Wolter

23.02.2021

Impressum

Herausgeber

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn
Telefon +49/(0)228 / 72997 - 0
Telefax +49/(0)228 / 72997 - 34

Ansprechpartner

Prof. Dr. Friederike Welter
Hans-Jürgen Wolter

Bonn, 23.02.2021

Das IfM Bonn ist eine Stiftung
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Belange des Mittelstands als Grundlage für eine Langfriststrategie	2
3	Besonderheiten der Mittelstandspolitik während der Pandemie	4
4	Ansatzpunkte für eine längerfristige Perspektive	6
5	Literatur	10

1 Vorbemerkung

Die Rufe der Wirtschaftsverbände und der mittelständischen Wirtschaft nach einer Perspektive zur Öffnung der zurzeit geschlossenen Wirtschaftsbereiche werden immer lauter. Verständlicherweise drängen fast ein Jahr nach Pandemiebeginn die Unternehmerinnen und Unternehmer aus besonders stark betroffenen Wirtschaftsbereichen wie der Gastronomie oder dem Tourismus darauf, wieder öffnen zu können. Die Bevölkerung wartet darauf, wieder vor Ort einkaufen, sich sportlich betätigen oder das Kino, Theater oder Restaurant persönlich besuchen zu können. Gleichzeitig trifft die global und asynchron verlaufende Covid19-Krise mit immer wieder neuen Wellen und Mutationen die Gesellschaft und Wirtschaft in einem Ausmaß, wie es von der Finanzkrise 2008/2009 nicht bekannt war. Diese Besonderheiten der Corona-Pandemie erschweren auch die Erarbeitung einer längerfristigen, mittelstandspolitischen Strategie. Das Aufzeigen von Perspektiven ist jetzt allerdings umso wichtiger, als die Betroffenheit der mittelständischen Wirtschaft ungleich größer ist als noch zu Pandemiebeginn: Finanzielle Reserven sind oftmals aufgezehrt, etliche Kleinunternehmerinnen und -unternehmer greifen bereits auf ihre Altersrücklagen zurück; Schuldnerberatungen berichten über einen steigenden Zulauf von Soloselbstständigen. Die persönliche Betroffenheit wächst.

Im März 2020 traf die Pandemie unsere Gesellschaft und Volkswirtschaft unvermittelt. Die von der Bundesregierung umgehend angekündigten Soforthilfen für die mittelständische Wirtschaft haben sicherlich dazu beigetragen, den psychologischen Schock abzumildern. Je länger jedoch die Pandemie andauert, desto größer wird die individuelle Verzweiflung derjenigen, die seit längerer Zeit ihre unternehmerische Tätigkeit überhaupt nicht mehr ausüben können. Im Dezember 2020 zeigte das KfW-ifo-Mittelstandsbarometer bereits einen deutlichen Stimmungsabfall bei der mittelständischen Wirtschaft (Scheuermeyer 2020): Insbesondere in den von den Pandemiemaßnahmen besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen wie Einzelhandel, Unterhaltung, Sport und Kultur war sowohl bei den Lagebeurteilungen als auch bei den Geschäftserwartungen ein starker Einbruch zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund skizzieren wir im Folgenden kurz die Belange und Voraussetzungen für längerfristige (Öffnungs-)Perspektiven aus Sicht des Mittelstands und der Mittelstandspolitik, bevor wir uns möglichen Eckpunkten zuwenden – obschon in der Pandemie unsere jetzigen Einschätzungen und Überlegungen zu möglichen Ansatzpunkten immer nur vorläufig sein können.

2 Belange des Mittelstands als Grundlage für eine Langfriststrategie

Die Perspektiven für den Mittelstand können nicht allein auf die Öffnung der geschlossenen Wirtschaftsbereiche bzw. Unternehmen ausgerichtet sein. Darüber hinaus sind auch die Belange der Beschäftigten und der Gesellschaft sowie auch die unterschiedliche Betroffenheit der Unternehmen während der Pandemie mit in den Blick zu nehmen. Hierbei ist immer zu berücksichtigen, dass nicht nur die gegen die Pandemie gerichteten Maßnahmen, sondern auch die Pandemie selbst wirtschaftliche und gesellschaftliche Schäden verursacht: Eine ungebremst verlaufende Pandemie würde mit einer erheblichen Verunsicherung der Konsumenten einhergehen, in deren Folge mit starken Nachfrageeinbrüchen zu rechnen wäre. So wäre zu erwarten, dass beispielsweise bei einem hohen allgemeinen Infektionsrisiko zahlreiche Konsumenten sich so weit wie möglich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen und darauf verzichten würden, kulturelle oder gastronomische Angebote in Anspruch zu nehmen, selbst wenn Letztere geöffnet wären.

Grundsätzlich verringern (wirksame) antipandemische Maßnahmen die wirtschaftlichen Schäden durch die Pandemie, sie verursachen allerdings ihrerseits auch Kosten. Diese gilt es gegeneinander abzuwägen. Rein unter ökonomischen Aspekten ist eine Verschärfung der Kontaktbeschränkungen so lange sinnvoll, wie die Grenzkosten einer zusätzlichen Maßnahme kleiner sind als die Reduzierung der Pandemieschäden, die durch diese Maßnahme erreicht wird.

Nun ist diese Abwägung in der vorherrschenden Situation mit Blick auf den Mittelstand keineswegs trivial. Das liegt zum einen daran, dass auch nach einem Jahr längst nicht klar ist, in welchen mittelständischen Wirtschaftsbereichen die Ansteckungsgefahr am größten ist und auf welchen Wegen sich das Virus vor allem verbreitet. Unser Kenntnisstand über die Verbreitung des Virus und das Infektionsgeschehen ist im Vergleich zum Vorjahr zwar größer. Aber es fehlt immer noch die Evidenzbasis. Zum anderen sind von den antipandemischen Maßnahmen insbesondere diejenigen mittelständischen Bereiche der Wirtschaft besonders betroffen, die aufgrund der pandemischen Situation (teilweise dauerhaft) schließen mussten (u.a. Kultur, Gastronomie, Tourismus, Einzelhandel). Dahingegen kommen die positiven Auswirkungen von antipandemischen Maßnahmen allen Unternehmen gleichermaßen zugute. Beispielsweise genannt seien hier eine (relativ) stabile Nachfrage wie auch die vermiedenen zusätzlichen Fehlzeiten von Beschäftigten durch Krankheit und Quarantä-

ne, die ohne die derzeitigen Schließungen und Einschränkungen der Sozialkontakte vermutlich gravierender wären.

Nur auf der Grundlage umfassender Daten lassen sich aber antipandemische Maßnahmen zielgenau und mittelstandsspezifisch zuschneiden und die Schäden für Gesellschaft und Volkswirtschaft insgesamt möglichst gering halten. Wir können uns hier nur den Forderungen von Baumann et al. (2021, S. 25) und anderen Wissenschaftlern wie dem Expertenrat Corona der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2020) anschließen, die dringend den Aufbau einer Evidenzbasis des regionalen Infektionsgeschehens und dessen Dynamik fordern. Dies könnte beispielsweise über die systematische Erfassung und Auswertung von Testdaten erfolgen. Jede Evidenzbasis müsste allerdings die Spezifika und Belange der mittelständischen Wirtschaft mit einbeziehen.

Denn letztlich steht für die Unternehmer und Unternehmerinnen die Sicherung der Unternehmensexistenz – und gerade bei Soloselbstständigen – der eigenen Existenz im Vordergrund. Dazu kommt die mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundene gesellschaftliche Anerkennung, auch wenn dies während der Pandemie zunächst in den Hintergrund treten dürfte.

Für die Beschäftigten im Mittelstand stehen Sicherheitsbedürfnisse im Vordergrund. Dazu gehört die Sicherung des Arbeitsplatzes, aber ebenso die eigene – und familiäre – Gesundheit. Dazu kommen die sozialen und individuellen Bedarfe, die das Arbeitsleben abdecken kann, wie Zugehörigkeitsgefühl, sozialer Austausch, Vertrauen und Erfolg.

Perspektive bedeutet daher für diese beiden Gruppen eine verlässliche Antwort auf die Frage, wann das Unternehmen die Tätigkeit wieder aufnehmen kann bzw. wann diese gegebenenfalls wieder eingeschränkt werden müsste. Dazu kommen klare Regelungen, die die Sicherheit der Beschäftigten gewährleisten, und ihnen gleichzeitig unter Pandemiebedingungen den sozialen Austausch ermöglichen.

Für die Gesellschaft steht der Erhalt des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrags des Mittelstands im Vordergrund (vgl. Welter et al. 2020). Dazu zählt neben der Vielfalt des Mittelstands bspw. auch seine Ausbildungsfunktion. Perspektive bedeutet hier die Beschäftigung mit der Frage, wie diese Beiträge – längerfristig – erhalten werden können.

3 Besonderheiten der Mittelstandspolitik während der Pandemie

Für die Mittelstandspolitik während einer Pandemie gibt es keine Blaupause. Sie steht vor der Aufgabe, den optimalen Maßnahmenmix zu finden, bei dem die Pandemie noch kontrollierbar, die sozialen und wirtschaftlichen Kosten aber im Rahmen bleiben. Idealerweise stellt eine Krisenpolitik zeitnah Unterstützungsangebote auf sektoraler und Unternehmensebene bereit, um kurzfristige wirtschaftliche Auswirkungen auf den Mittelstand abzufedern und längerfristige volkswirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Idealerweise sollten ebenfalls bereits frühzeitig längerfristige Auswirkungen der Pandemie auf den Mittelstand bedacht werden. Zu vertreten ist in einer solchen Ausnahmesituation auch die vorübergehende Aufweichung ordnungspolitischer Grundsätze sowie eine Präferenzsetzung in der sektoralen und betriebsbezogenen Unterstützung.

Die grundsätzliche Ausrichtung der pandemiebestimmten Mittelstandspolitik im vergangenen Jahr ist unter diesen Gesichtspunkten positiv zu bewerten. Erste Soforthilfemaßnahmen zu Beginn der Pandemie wurden um Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft und zum langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen ergänzt. Mit dem Zukunftspaket wurde auch bereits eine erste, über den unmittelbaren Unterstützungsbedarf hinausgehende, wirtschaftspolitische Perspektive der Krisenbewältigung eingenommen, die auf eine nachhaltige und auf Erneuerung aufbauende Wirtschaftsentwicklung ausgerichtet ist. Die erforderlichen strukturellen Ansätze zur Belebung unternehmerischer Initiativen spielten allerdings im Zukunftspaket nur eine untergeordnete Rolle, obwohl sie für den angestrebten Modernisierungsschub von Bedeutung wären (Welter/Wolter/ et al. 2020).

Allerdings bedeutet der asynchrone, unberechenbare und schwer vorauszusagende Verlauf der Corona-Pandemie nicht nur für die Gesellschaft und für die Wirtschaft, sondern auch für die Mittelstandspolitik eine permanente Herausforderung. Die Schließung von Wirtschaftsbereichen aufgrund der Pandemieentwicklung im Herbst war in dem erfolgten Ausmaß nicht vorhersagbar und zunächst auch nicht vorgesehen. Dadurch wurde die Mittelstandspolitik gezwungen, umgehend weitere Hilfen aufzulegen und umzusetzen. Reaktion anstelle von proaktivem Handeln dominiert derzeit. Gleichzeitig verfestigt sich in der öffentlichen Diskussion der Eindruck, dass die zusätzlichen Hilfen – im Gegensatz zu den im Frühjahr 2020 zügig ausgereichten Soforthilfemaßnah-

men – seit Herbst nur vollmundig angekündigt werden, aber nicht (mehr) bei den Unternehmerinnen und Unternehmern ankommen.

Um vor diesem Hintergrund längerfristige Perspektiven für den Mittelstand entwickeln zu können, muss zunächst das *Verständnis dafür* klar definiert werden, was *Mittelstandspolitik in Pandemiezeiten* charakterisiert: Politisches Handeln unter großer Unsicherheit mit dem Ziel, die derzeitigen und zukünftigen Auswirkungen der Pandemie auf die mittelständische Wirtschaft (möglichst) gering zu halten. Dazu müssen nicht nur ständig die unmittelbaren Auswirkungen pandemiebedingter Entscheidungen wie Shutdown, nationale Grenzschließungen u. ä. berücksichtigt und mit Hilfen aufgefangen werden, sondern gleichzeitig das Risiko eines Rückfalls in eine exponentielle Wachstumsphase der Pandemie im Blick behalten werden. Eine solche würde vermutlich – mit oder ohne formelle weitere Schließungen von Wirtschaftsbereichen – verheerende Folgen für alle Branchen haben. Schnelle Kurskorrekturen – also vermeintlich reagierendes Handeln – dominiert in solchen Phasen die Wirtschaftspolitik.

Gerade den mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern ist das Handeln unter großer Unsicherheit und mit vielen Unwägbarkeiten nicht fremd. Es ist vielmehr grundlegender Bestandteil ihres täglichen Wirtschaftens. In der Pandemiezeit, deren Ende nicht absehbar ist, scheint jedoch derzeit das Verständnis für die Herausforderungen, vor denen die jeweils andere Seite steht, nicht mehr unbedingt gegeben zu sein, ebenso wie das Vertrauen der mittelständischen Wirtschaft in die Richtigkeit politischer Entscheidungen.

Umso wichtiger sind die *transparente und frühzeitige Kommunikation von Seiten der Wirtschaftspolitik sowie der ständige Dialog mit der mittelständischen Wirtschaft*. Darauf haben wir bereits im Frühjahr 2020 hingewiesen: „Wirtschaft und Politik müssen funktionsfähige Strukturen zur gegenseitigen Information und Abstimmung einrichten, um jederzeit flexibel auf Veränderungen und unbekannte Herausforderungen reagieren zu können. Hier sind verlässliche und klare Ansagen der Wirtschaftspolitik erforderlich. Nur so kann das Vertrauen der Wirtschaft in die Maßnahmen der Politik gesichert werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass unter Umständen schnelle Kurskorrekturen vorzunehmen sind, da weder die mittelständische Wirtschaft noch die Politik Erfahrungen mit einem derartigen umfassenden Shutdown haben“ (Welter/ Wolter/ Holz 2020a, S. 7). Mit einer klaren Kommunikation geht auch die *Wertschätzung des Mittelstands in seiner Vielfalt* einher, die einer der Kernbestandteile

der Mittelstandsstrategie der jetzigen Regierung ist. In der Pandemie bedeutet Wertschätzung des Mittelstands nicht nur, jeden mitzunehmen, sondern auch, offen zu kommunizieren, wo dies – vorübergehend – nicht möglich zu sein scheint und welche Lösungen die Mittelstandspolitik in diesem Fall anbieten kann. Mittelstandspolitik in der Pandemie ist auch Erwartungsmanagement.

4 Ansatzpunkte für eine längerfristige Perspektive

Es gibt keine einfachen Lösungen für den Ausstieg aus dem aktuellen Shutdown bzw. für zukünftige erneute Schließungen, falls dies erneut erforderlich sein sollte. Im Folgenden skizzieren wir den derzeitigen Kenntnisstand zu möglichen Steuerungsmechanismen, bewerten ihre Eignung mit Blick auf den Mittelstand und erörtern mögliche zusätzliche Ansatzpunkte aus Mittelstandssicht.

Die Frage nach den *geeigneten Schwellenwerten* für eine Öffnung bzw. Schließung der mittelständischen Wirtschaft ist nicht einfach zu beantworten. In der Öffentlichkeit werden zurzeit die vermeintlich ständig sinkenden Inzidenzen für weitere Öffnungsschritte heftig kritisiert. Die Schwellenwerte von 35 bzw. 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen wurden jedoch bereits mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes von Dezember 2020 festgelegt. Bei einem Schwellenwert bis 35 sollen Schutzmaßnahmen die Kontrolle des Infektionsgeschehens unterstützen, bei einem Schwellenwert bis 50 müssen breit angelegte Schutzmaßnahmen zur schnellen Abschwächung des Infektionsgeschehens ergriffen werden. Steigt der Schwellenwert über 50, richten sich umfassende Schutzmaßnahmen auf die Eindämmung des Infektionsgeschehens. Gleichfalls wurde die regionale Verantwortung festgelegt, soweit übergeordnete Länderinteressen dem nicht entgegenstehen, aber auch das bundeseinheitliche Vorgehen bei Überschreiten eines Schwellenwerts von 50. Maßnahmen wie Einschränkung der Betriebstätigkeit in bestimmten Wirtschaftsbereichen oder Unternehmensschließungen werden benannt, aber nicht an die jeweiligen Schwellenwerte gekoppelt. Regional differierende Öffnungsstrategien für den Mittelstand sind also dem Grundsatz nach möglich.

Die Wissenschaft argumentiert für wesentlich niedrigere Schwellenwerte, bei denen die wirtschaftlichen Einschränkungen erst gelockert werden können. Wirtschaftlich effizient ist laut ifo München und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) ein Vorgehen, das (1) den Reproduktionswert auf 0,7 bis 0,8 senkt und (2) die Stabilität der Infektionslage sicherstellt, bei der Wirt-

schaftsbereiche wieder geöffnet werden (vgl. Baumann et al. 2021, S. 22f.; Dorn et al. 2020). Dazu müssten präventiv die Neuinfektionen und aktuellen Fallzahlen auf ein niedriges Niveau gebracht und stabilisiert werden (vgl. Priesemann et al. 2021). Nach epidemiologischen Studien kann die Infektionslage erst bei einer Inzidenz von maximal 10 Personen per 1 Million stabilisiert werden (vgl. Contreras et al. 2020). Aufgrund der sich derzeit rasch verbreitenden Virusmutationen wird zudem angenommen, dass die effektive Reproduktionszahl auf 1,4 steigen könnte (vgl. Priesemann et al. 2021, S. 2).

Das bedeutet für den Mittelstand: Damit das Infektionsgeschehen wieder unter Kontrolle gebracht werden kann, müssten zum jetzigen Zeitpunkt gegebenenfalls sogar noch härtere Maßnahmen getroffen, die Mobilität der Bevölkerung und soziale Kontakte nochmals eingeschränkt werden. Dies hätte aber entsprechende Auswirkungen auf mittelständische Unternehmen und ihre Beschäftigten. Im Umkehrschluss sind Öffnungen in den geschlossenen mittelständischen Wirtschaftsbereichen damit tatsächlich erst bei wesentlich niedrigeren Inzidenzen und einer abgeschwächten Infektionsdynamik möglich, zumindest solange das Infektionsgeschehen diffus ist. Das RKI (2021) verweist darauf, dass die Ausbruchquellen in den meisten Infektionsfällen nicht bekannt sind. Sollten jedoch die Infektionscluster – wie im Fall der Ausbrüche in der Fleischindustrie oder bei den Obstbauern – bekannt sein, sind weitere Öffnungen denkbar, solange die Infektionsdynamik örtlich begrenzt unter Kontrolle gehalten werden kann.¹ So könnten auch längerfristige Öffnungs- und Schließungsperspektiven für den Mittelstand entwickelt werden.

Eine längerfristige Perspektive lässt sich aber nicht allein an Schwellenwerten und der Infektionsdynamik ausrichten, sondern sie hat die Belange des Mittelstands sowie seine direkte und indirekte Betroffenheit mitzudenken. Wir illustrieren das am Beispiel der Frage nach der optimalen zeitlichen Öffnungsstrategie. Wie bisher gehen wir davon aus, dass der *Ausstieg aus dem Shutdown nur sukzessive* erfolgen kann (vgl. Welter/ Wolter/ Holz 2020a, S. 4f.). Entgegen unseren Überlegungen vom April 2020 dürfte es – auf Grundlage des heutigen Kenntnisstands zur Dynamik des Infektionsgeschehens – aber nicht haltbar sein, alle derzeit geschlossenen mittelständischen Wirtschaftsbereiche gleichzeitig zu öffnen. Zu einer wertschätzenden Kommunikation gegenüber dem Mittelstand gehört deshalb, nicht nur (wahllos) Öffnungen in Aussicht zu

¹ Pössel (2021) schlägt bspw. eine differenzierte Betrachtung der R-Werte nach dem jeweiligen Umfeld (Privat, Bildung, Arbeit) vor.

stellen, sondern auch offen über Branchen und Unternehmen mit einem hohen Infektionsrisiko und über längerfristige Perspektiven für diese Bereiche zu sprechen. Das betrifft diejenigen Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf Menschenansammlungen beruhen und/oder die mit Mobilität der Bevölkerung einhergehen, wie beispielsweise die Veranstaltungsbranche, bestimmte Bereiche des Kultursektors, die Touristik, und in eingeschränktem Maße auch die Gastronomie. Für derartige Unternehmen könnte es besser sein, über einen längeren Zeitraum großzügige Hilfen bereitzustellen. Unter Umständen müssen aber auch längerfristige Einbrüche in der Unternehmensentwicklung beachtet werden, weil sich beispielsweise das Konsumentenverhalten auf Dauer ändert. In diesen Fällen wird sich eine größere Anzahl von Insolvenzen nicht vermeiden lassen.

Dadurch würde allerdings die Vielfalt des Mittelstands gefährdet, die eine ausgesprochene Stärke gerade auch in der Pandemie ist. Auch dürfen die psychologischen Effekte nicht unterschätzt werden. Schließlich könnte dies von den Betroffenen als Eingeständnis der Politik gewertet werden, dass bestimmte Mittelstandsbereiche nicht wertgeschätzt werden. Aus diesem Grund sollte eine Öffnungsstrategie auch grundsätzlich kein Wertschöpfungskriterium enthalten, da dies große Teile des Mittelstands benachteiligen würde. Andererseits dürfte von der vorsichtigen Öffnung von Wirtschaftsbereichen, die nicht nur die elementaren Grundbedürfnisse, sondern darüberhinausgehende individuelle Bedarfe abdecken, eine erhebliche Motivationswirkung nicht nur auf die betroffenen mittelständischen Unternehmen, sondern auf die gesamte Bevölkerung ausgehen. Da dies auch viele kleinere Unternehmen einbeziehen würde, zeigt ein derartiges Vorgehen klar die Wertschätzung der Politik für den gesamten Mittelstand, auch wenn nicht alle Bereiche sofort öffnen können.

Die neuen epidemiologischen Lösungen, wie Schnelltests, erlauben es außerdem, die bisherigen Hygienekonzepte der Unternehmen um eine verpflichtende Teststrategie zu ergänzen. Dies könnte absehbar auch Öffnungen für Bereiche mit einem hohen Infektionsrisiko ermöglichen.

Grundsätzlich sind *neue Pandemieentwicklungen* (z. B. Mutationen) und *neue epidemiologische Lösungen* (z. B. Schnelltests für jede/n) kontinuierlich mit Blick auf den Mittelstand zu bewerten und mögliche Perspektiven aufzeigen: Zurzeit (Februar 2021) beispielsweise steigt die Verbreitung der wesentlich ansteckenderen Mutationen von Sars-CoV-2. Infolgedessen könnten beim nächsten Bund-Ländergespräch erneute, tiefergehende und/oder verlängerte

Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens beschlossen werden. Und selbst wenn Wirtschaftsbereiche wie der Einzelhandel und die Gastronomie schrittweise bereits jetzt geöffnet werden dürfen, könnte ihre wirtschaftliche Tätigkeit beeinträchtigt bleiben, solange Kunden und Konsumenten die Mutationen und die damit verbundene gestiegene Infektionsgefahr fürchten und ihren Bewegungsradius deshalb freiwillig einschränken.

Auf der anderen Seite bietet die geplante Einführung von einfach handhabbaren Schnelltests ab März 2021 den Beschäftigten und Kunden des Mittelstands weitere Sicherheit. Eine umfassende Teststrategie, die auf regionaler und/oder Unternehmensebene etabliert werden kann, sollte deshalb die bisherigen Hygienekonzepte der mittelständischen Wirtschaft sinnvoll und verpflichtend ergänzen. Perspektivisch könnte dieses Vorgehen u. U. trotz ansteckender Virusmutation absehbar Aussichten auf eine Öffnung in naher Zukunft bedeuten.

Schließlich sollten Öffnungs- und Schließungsdebatten idealerweise auf *europäischer Ebene* geführt werden: Europas Mitgliedsstaaten sind ein gemeinsamer Pandemieraum und können daher nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Kurzfristige Grenzsicherungen haben eher deklaratorischen Charakter, als dass sie Virusmutationen wirklich am nationalen Grenzübergang hindern könnten. Sie sind aber mit erheblichen kurzfristigen Kosten für den industriellen Mittelstand, für Zuliefererbetriebe, für ausländische Selbstständige mit Gewerbebetrieb in Deutschland und im Mittelstand beschäftigte Grenzgänger verbunden und wirken sich in der Folge bspw. auch auf das Gründungsgeschehen in Deutschland aus (vgl. Günterberg et al. 2020; Welter/ Wolter/ Holz 2020b). Falls nationale Grenzsicherungen wirklich erforderlich sind, sollten sie koordiniert und idealerweise auch mit angemessener Vorlaufzeit erfolgen. Wesentlich sinnvoller erscheint jedoch eine Strategie des koordinierten und umfassenden Testens und Nachverfolgens im Umfeld der nationalen Grenzen.

5 Literatur

Baumann, M.; Beier, M.; Brinkmann, M. M.; Brockmann, D.; Bude, H.; Fuest, C.; Feldner, D.; Hallek, M.; Kickbusch, I.; Mayer, M.; Meyer-Hermann, M.; Peichl, A.; Rosert, E.; Schneider, M. (2021): Eine neue proaktive Zielsetzung für Deutschland zur Bekämpfung von SARS-CoV-2. 2. Teil: Handlungsoptionen.

Contreras, S.; Dehning, J.; Mohr, S. B.; Spitzner, F. P.; Priesemann, V. (2020): Low case numbers enable long-term stable pandemic control without lockdowns, medRxiv, S. 2020.2012.2010.20247023.

Dorn, F.; Khailaie, S.; Stöckli, M.; Binder, S.; Lange, B.; Vanella, P.; Wollmershäuser, T.; Peichl, A.; Fuest, C.; Meyer-Hermann, M. (2020): Das gemeinsame Interesse von Gesundheit und Wirtschaft: Eine Szenarienrechnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie, ifo Schnelldienst Digital, 1 (6).

Expertenrat Corona der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2020): Ganzheitlichen Blick bewahren – Verhältnismäßigkeit sicherstellen – gesundheitliche, ökonomische und soziale Härten vermeiden, Düsseldorf.

Günterberg, B.; Kay, R.; Kranzusch, P. (2020): Gewerbliche Existenzgründungen und Unternehmensaufgaben im 1. Halbjahr 2020 – Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, IfM-Hintergrundpapier, Bonn.

Pössel, M. (2021): COVID-19-Pandemie: Wir müssen über R-Werte reden Spektrum.de SciLogs Relativ einfach, <https://scilogs.spektrum.de/relativ-einfach/covid-19-pandemie-wir-muessen-ueber-r-werte-reden/>.

Priesemann, V.; Balling, R.; Brinkmann, M. M.; Ciesek, S.; Cypionka, T.; Eckert, I.; Giordano, G.; Hanson, C.; Hel, Z.; Hotulainen, P. (2021): An action plan for pan-European defence against new SARS-CoV-2 variants, The Lancet, 397 (10273), S. 469-470.

Priesemann, V.; Balling, R.; Brinkmann, M. M.; Ciesek, S.; Hel, Z.; Hotulainen, P.; Klimek, P.; Nassehi, A.; Peichl, A.; Perc, M.; Petelos, E.; Prainsack, B.; Szczurek, E. (2021): Aktionsplan für einen europaweit koordinierten Schutz vor neuen SARS-CoV-2-Varianten.

Robert Koch Institut (2021): Täglicher Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19). 16.02.2021 – Aktualisierter Stand für Deutsch-

land, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html.

Scheuermeyer, P. (2020): Lockdown 2.0 trifft den Mittelstand offenbar härter als die Großunternehmen, KfW-ifo-Mittelstandsbarometer: November 2020, (2. Dezember 2020).

Welter, F.; Schlepphorst, S.; Schneck, S.; Holz, M. (2020): Der gesellschaftliche Beitrag des Mittelstands: Konzeptionelle Überlegungen, IfM-Materialien 283, Bonn.

Welter, F.; Wolter, H.-J.; Holz, M. (2020a): Exit aus dem Shutdown – wie der Mittelstand die Coronavirus-Pandemiekrise optimal überstehen kann, IfM-Hintergrundpapier, Bonn.

Welter, F.; Wolter, H.-J.; Holz, M. (2020b): Die Corona-Pandemie als Chance für eine zukunftsweisende EU-Mittelstandspolitik, IfM-Hintergrundpapier, Bonn.

Welter, F.; Wolter, H.-J.; unter Beteiligung von; Icks, A.; Kay, R.; Kranzusch, P.; Schröder, C. (2020): Anmerkungen des IfM Bonn zum Konjunktur- und Krisenbewältigungs- sowie Zukunftspaket, IfM-Hintergrundpapier, Bonn.